

**Rede
von**

Christoph Bratmann, MdL

zu TOP Nr. 47a

Fragestunde

**Wie viel Bundesgeld fließt in die niedersächsische
Bildung?**

Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/2269

während der Plenarsitzung vom 13.12.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es kann doch nicht wahr sein, dass in unseren Schulen der Putz bröckelt, während man im Bund auf der schwarzen Null hockt. - Das hat mir einmal ein Kollege, der Oberbürgermeister einer niedersächsischen Großstadt, entgegengerufen und damit das Dilemma, das mit dem Kooperationsverbot zu tun hat, auf seine Art und Weise ganz gut beschrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Kooperationsverbot“ ist eine etwas merkwürdige Wortschöpfung. Sie begleitet uns seit dem Jahr 2006, seitdem die damalige Große Koalition das Grundgesetz, insbesondere die Artikel 91 und 104, geändert hat. Damit hat sie die Länderhoheit bei der Bildung bestätigt und noch verstärkt, sodass der Bund noch weniger Möglichkeiten hat, dort einzugreifen, und vor allem auch weniger Möglichkeiten hat, dort mitzufinanzieren. Seitdem ist das ein Streitpunkt. Die einen beklagen fehlende bundeseinheitliche Abstimmung im Bereich der Bildung. - Dafür gibt es durchaus Argumente, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Die anderen sagen: Wir brauchen keinen Einfluss aus Berlin; denn die Länder wissen selbst am besten, wie Bildung zu organisieren ist.

Es geht natürlich auch um das liebe Geld, und es ist ganz klar so - auch wenn wir jetzt auf die Haushaltsberatungen gucken -, dass Länder und Kommunen in der Tat an ihre Grenzen gehen, wenn es um die Bildungsfinanzierung geht. 6,7 Milliarden Euro ist der Kultusetat des Landes Niedersachsen. Für Bildung und Wissenschaft sind es insgesamt 8,1 Milliarden Euro. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche große Anstrengung wir hier in Niedersachsen im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler, im Sinne der frühkindlichen Bildung und im Sinne der Bildung insgesamt unternehmen. Das ist, denke ich, sehr begrüßenswert.

Ursprünglich war tatsächlich geplant, dass der Bund den Ländern gar keine Finanzhilfen für Bereiche geben kann, für die die Länder ausschließlich zuständig sind. Das scheiterte glücklicherweise am Widerstand der SPD. Die SPD im Bund

war es, die immer wieder Lockerungen im Sinne einer besseren Bildungsfinanzierung unter Beteiligung des Bundes initiiert hat. So wurde im Jahr 2014 das sogenannte Kooperationsverbot bereits gelockert, um Hochschulen besser ausfinanzieren zu können.

Ich bin Manuela Schwesig heute noch dankbar dafür, dass sie erwirkt hat, dass diese Mittel nicht nur auf den Hochschulbereich begrenzt sind, sondern für Bildung allgemein eingesetzt werden können. Uns in Niedersachsen hat das damals sehr geholfen.

Die weitere Änderung des Grundgesetzartikels 104c, wonach der Bund generell Finanzhilfen im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren kann, begrüßen wir deshalb sehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Digitalisierung, Ganzttag, Inklusion, frühkindliche Bildung, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Krippe, ein in Aussicht stehender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Ganzttagsschulbereich, der Bestandteil des Koalitionsvertrages auf Bundesebene ist, und vieles andere mehr - das sind große Herausforderungen, die im Bereich der Bildung vor uns liegen. Hierbei dürfen die Länder finanziell nicht alleinlassen werden. Hier muss sich der Bund stärker engagieren; denn wer die Musik bestellt, der muss auch zu ihrer Finanzierung beitragen - das ist doch völlig klar.

Klar ist aber auch: Die Kultushoheit der Länder soll bestehen bleiben. Für Niedersachsen kann ich sagen - andere Länder nehmen das auch für sich in Anspruch -: Hier ist die Kultushoheit am besten aufgehoben. Wir brauchen also so etwas wie ein kluges Konsensmodell. Das stand aus meiner Sicht auch schon in Aussicht, bevor dann, kurz vor Ende der Verhandlungen, die hälftige Mitfinanzierung hineinverhandelt wurde. Um es mit den Worten des aktuellen Präsidenten der Kultusministerkonferenz zu sagen: Das hat uns kalt erwischt. - Das hat eine Einigung ganz schwierig bis vielleicht sogar unmöglich gemacht.

Ich hoffe, dass wir hier zu einer Einigung gekommen. An dem aktuellen Streit, der von einigen Ministerpräsidenten - Kretschmann aus Baden-Württemberg und Kretschmer aus Sachsen sind genannt worden - von vornherein geführt wurde, hat sich unser Ministerpräsident Stephan Weil glücklicherweise nicht beteiligt. Denn wir fürchten nicht die Einheitsschule aus Berlin, sondern wir sagen: Wir brauchen mehr Mittel für die Bildung. - Deswegen bleibt zu hoffen, dass wir im Bundestag und im Bundesrat zu einer klugen Konsenslösung im Sinne der Länder und Kommunen und nicht zuletzt unserer Schülerinnen und Schüler kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.